



Qualität Gute Berufliche Bildung – nur mit uns!

Kultusministerin Eisenmann hat die Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht zu ihrem zentralen Ziel erklärt und ein ganzes Qualitätskonzept angekündigt. Nachdem im KM fast zwei Jahre lang in abgeschotteten Arbeits- und Projektgruppen geplant wurde und selbst die Hauptpersonalräte nur in homöopathischen Dosen und sehr fragmentarisch Informationen erhalten haben, hat das KM nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem aber lediglich die Schulverwaltung tiefgreifend umgebaut und zwei neue Institute eingerichtet werden.

Für diesen Umbau mag es durchaus nachvollziehbare Gründe geben. Für uns als GEW ist aber klar: Qualität in der Bildung entsteht nicht in der Schulverwaltung sondern dort, wo Unterricht stattfindet - in den Schulen! Qualität gibt es deshalb nur mit uns, mit den Lehrkräften und den Beschäftigten an den Schulen. Wir leisten die Arbeit vor Ort! Welchen Stellenwert die Bildung und v.a. auch die Qualität in der Bildung für diese Landesregierung und v.a. für die Kultusministerin hat, erkennt man insbesondere auch an der Art und Weise, wie sie mit den Lehrer/innen umgeht. Es ist deshalb Zeit für eine erste Bilanz.

Phönix: 58 frische Funktionsstellen für die neuen Institute

Im Nachtragshaushalt 2019 hat sich das KM 58 zusätzliche, hochdotierte Stellen (Besoldung A 15 bis B 6) für die Leitung der neuen Institute genehmigt. Insgesamt geht das KM von mehr als 9 Mill. Euro an Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2019 aus, davon allein ca. 5,7 Mill. Euro an Personalkosten.

Asche: Kürzung der OES-Anrechnungsstunden für die Schulen

Gleichzeitig wurden im laufenden Schuljahr die ohnehin schon wenigen Anrechnungsstunden für OES (Schul- und Unterrichtsentwicklung) um ca. 60 Prozent gekürzt – im kommenden Schuljahr werden sie wohl vollständig gestrichen. Dahinter wird eine klare

Strategie erkennbar. Zur Absicherung der Unterrichtsversorgung baut das KM systematisch Anrechnungsstunden ab. Eisenmann hat sich eigens ein Gutachten vom Landesrechnungshof zur „Ressourcensteuerung und Konsolidierungsmöglichkeiten im Lehrkräftebereich“ erstellen lassen und bereits vor der Veröffentlichung signalisiert, dass sie die Vorschläge auch verwirklichen will.

Besonders im Blick stehen dabei die „Regelungen zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten“. Dabei handelt es sich um Anrechnungsstunden z. B. für Aufgaben zur Weiterentwicklung der Schulen oder des Unterrichts, für die Fortschreibung von Lehrplänen, für die Mitarbeit in Kommissionen etc. Dafür standen den Abteilungen im KM 2012/13 noch 720 Deputate zur Verfügung, 2018/19 sollten diese auf 456

Deputate reduziert werden, der Landesrechnungshof fordert sogar einen Abbau auf maximal 250 Deputate.

Viele Kollegien haben in den vergangenen Jahren mit erheblichem Engagement Schulentwicklungsprojekte an ihren Schulen ausgearbeitet und dafür nur wenige Anrechnungsstunden erhalten. Diese Unterrichtsentwicklung soll jetzt wohl entweder in unentgeltlicher Mehrarbeit geleistet werden oder sie wird vonseiten der Kultusministerin schlicht für überflüssig gehalten.



Michael Futterer
J.-J.-Widmann-Schule Heilbronn

Fortsetzung auf Seite 3

Tarifbeschäftigte und Beamte Tarif- und Besoldungsrunde 2019

Die neue Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten steht an. Die GEW hat sich längst in Position gebracht. Die Forderungen werden sich aber nur dann erfolgreich einbringen lassen, wenn möglichst viele zusammenstehen.

Für ihre tarifbeschäftigten Mitglieder fordert die GEW eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent, mindestens aber 200 Euro. Nachdem in der Tarifrunde für die Kommunen im letzten Jahr die Entgelttabelle überarbeitet wurde, ist der Unterschied zu Lasten der Länderbeschäftigten größer geworden. Dies darf so nicht bleiben! Der Fachkräftemangel an Schulen ist nicht zuletzt auch den schlechten Gehältern geschuldet.

Wir erwarten außerdem eine bessere tarifliche Eingruppierung angestellter Lehrkräfte durch die Einführung der sogenannten Paralleltabelle. Die GEW hat sich schwergetan, die Entgeltordnung für Lehrkräfte zu unterschreiben. Ein Hauptgrund war die fehlende Perspektive zur Einführung einer Paralleltabelle, mit der man den Abstand zur Besoldung der verbeamteten Kolleg/innen verringern will. Die bisherige Angleichungszulage von 30 Euro ist inakzeptabel und eher eine Verhöhnung der Lehrtätigkeit als eine Anerkennung gleichwertiger Arbeit. Hier müssen dringend Verbesserungen erkämpft werden.

Der ausgehandelte und ggfs. erstrittene bzw. erstreikte Tarifabschluss soll diesmal inhalts- und zeitgleich auch auf die Beamt/innen übertragen werden.

Die zentrale Forderung der GEW lautet sechs Prozent mehr Besoldung deshalb auch hier, denn es gilt den Abstand zu den verbeamteten Bundesbeschäftigten zu verringern. Um diese Besoldungserhöhung mit Nachdruck fordern zu können, ist es notwendig, dass nicht nur in der Presse, sondern gerade auch auf der Straße Druck gegenüber der Landesregierung aufgebaut wird. Wenn alle Lehrkräfte mehr Gehalt

wollen, müssen auch alle etwas dafür tun.

Da die Tarifbeschäftigten des Landes Baden-Württemberg nur eine relativ kleine Gruppe sind, die zwar streiken kann, aber eben leider nur eine überschaubare Menge an Menschen auf die Straße bringen kann, sind gemeinsame Aktionen mit verbeamteten Beschäftigten notwendig, um genügend Eindruck zu machen.

Da für Beamt/innen Streik kein Mittel der Wahl ist, geht es für sie um so mehr darum, auf andere Weise wirksam vorzugehen. Zu Aktionen an den Schulen und Schulzentren sollte die Presse eingeladen werden. Ebenso zu Kundgebungen oder anderen Veranstaltungen wie bspw. flash mobs vor Ort. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist es, die Öffentlichkeit über die Medienpräsenz einzubeziehen und damit Wirkung zu erzeugen.

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns im Februar, egal bei welchem Wetter, gemeinsam auf der Straße wieder sehen, wenn wir die genannte Erhöhung erreichen wollen. Streikaufrufe gelten nicht nur für Tarifbeschäftigte, sondern sie sind auch ein Aufruf für Beamtinnen und Beamte, sich aktiv an den Aktionen zu beteiligen, wenn sie es sich zeitlich einrichten können. Allein warme Worte im warmen Lehrerzimmer reichen nicht. Solidarität zwischen Angestellten und Beamten heißt, sich gemeinsam die kalte Februarluft um die Nase wehen zu lassen. Nur so bekommen wir einen hohen Abschluss!

Bis dann.

Franz Peter Penz



Pit Penz
Christiane-Herzog-Schule Heilbronn



**Tarifler hol'n für alle
Die Kohle auf die Kralle -
Beamte sollen wissen:
Sie wär'n sonst aufgeschmissen**

Außerunterrichtliche Veranstaltungen GEW meldet: Dicke Bretter bohren lohnt sich immer wieder!

In unserer Maiausgabe des vergangenen Jahres hatten wir bereits über den ersten errungenen Erfolg des GEW-Rechtsschutzes berichtet. Das Verwaltungsgericht hatte entschieden, dass die pauschale Begrenzung der Übernachtungskosten zu gering bemessen war. In der Fortsetzung ging es nun um weit Wichtigeres: Da Lehrkräfte Anspruch auf Erstattung ihrer Reisekosten haben, hat das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Praxis außerunterrichtliche Veranstaltungen nur zu genehmigen, wenn Lehrkräfte ganz oder teilweise auf Reisekosten verzichten, für rechtswidrig erklärt.

Manche mögen sich fragen: Welchen Sinn haben eigentlich Interessensvertretungen? Haben die schon jemals etwas erreicht und warum soll ich sie durch meine Mitgliedschaft unterstützen?

Hier die Antwort: Weil sie die Mühe nicht scheuen, über Jahre hinweg und zum Teil abseits jeglicher Öffentlichkeit für oder gegen eine Sache zu kämpfen, ja manchmal sogar eine Rechtslage in Frage zu stellen, um dann mit Hilfe des Rechtsschutzes Lehrkräfte mit ihren Klagen und Musterverfahren juristisch zu begleiten. Erfolge kommen dann in vielen Fällen auch allen anderen betroffenen Lehrkräften zugute.

Um was geht es?

So kam es bei den Auseinandersetzungen um die Reisekosten kürzlich zu zwei für die Lehrkräfte und deren Geldbeutel erfolgreichen Entscheidungen. In einem ersten Urteil ging es um die Höhe der Erstattung von Übernachtungskosten, die vom Verwaltungsgericht Stuttgart mit 18 Euro pro Nacht als zu gering angesehen wurde. Kurz darauf wurden die Mittel im Haushaltplan 2018/19 von 2,8 auf 3,4 Mill. Euro erhöht. Ein erster Erfolg!

Im Oktober hatten die Richter am Bundesverwaltungsgericht Leipzig dann über eine andere Praxis zu urteilen: Lehrer/innen hatten die Kosten für Klassenfahrten oder andere Ausflüge oft aus eigener Tasche bezahlt. Erst wenn sie vorher unterschrieben, dass sie auf die Erstattung ganz oder zu einem großen Teil

verzichten, wurden Vorhaben genehmigt. Die Richter kamen zu dem Ergebnis, dass auch verbeamtete Lehrkräfte einen Anspruch auf die volle Erstattung ihrer Reisekosten haben. Mit Unterstützung der GEW wurde der Fall eines Lehrers aus Baden-Württemberg verhandelt, der für eine Abschlussfahrt nach Berlin einen Teil der Reisekosten selbst bezahlen musste. Der Fall war zuvor 2016 am Verwaltungsgerichtshof Mannheim und 2015 am Verwaltungsgericht Karlsruhe verhandelt worden - so viel zu den dicken Brettern.

Geht doch!

Die GEW hat daraufhin eine deutliche Erhöhung der Mittel für Reisekosten eingefordert. Nachdem das KM in einem



Ingrid Letzgus
Th.-Heuss-Schule
Reutlingen

Schreiben an die Schulen darauf hingewiesen hatte, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen von der Schulleitung nur im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln genehmigt werden dürfen, ist auf politischer Ebene erheblicher Druck entstanden. Denn das hätte bedeutet, dass viele der Veranstaltungen ins Wasser gefallen wären. Inzwischen hat der Landtag über den Nachtragshaushalt 2019 die Erhöhung der Mittel von derzeit 3,45 Mill. auf 7,32 Mill. Euro beschlossen. Den Schulen und somit den begleitenden Lehrkräften stehen damit ab Januar 2019 3,87 Mill. Euro mehr zur Verfügung.

Noch Fragen?

Ingrid Letzgus



Landesausschuss für Berufsbildung Digitale Grundausstattung für Berufliche Schulen gefordert

Der Landesausschuss für Berufsbildung, ein am Wirtschaftsministerium angesiedeltes Beratungsgremium, das paritätisch mit Mitgliedern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der obersten Landesbehörden besetzt ist, hat auf seiner Sitzung im November eine „Empfehlung zu „Digitalisierung und Berufliche Bildung in Baden-Württemberg“ an die Landesregierung verabschiedet.

Der Ausschuss empfiehlt der Landesregierung u.a. auf eine zeitnahe Umsetzung des angekündigten Digitalpakts Bildung beim Bund hinzuwirken und in diesem Zusammenhang eine angemessene Berücksichtigung der Berufsschulen sicherzustellen.

In der Empfehlung heißt es weiter:

„Berufsbildende Schulen bilden in der Berufsausbildung die Realitäten der Arbeitswelt ab. Hierzu benötigen sie eine Ausstattung, die den berufs- bzw. berufsfeldspezifischen Anforderungen entspricht, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Das Land sowie die Land- und Stadtkreise stehen daher hinsichtlich der Bereitstellung

und Pflege der digitalen Infrastruktur in einer gemeinsamen Verantwortung.

Zur digitalen Grundausstattung der Berufsschulen gehören aus Sicht des Landesausschusses:

- eine leistungsfähige Internetanbindung und ein leistungsfähiges WLAN,
- digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte,
- eine zeitgemäße Ausstattung der Lernräume,
- Stellen zur Sicherstellung der Betreuung der digitalen Infrastruktur.“

Michael Futterer
Stellv. Landesvorsitzender

Sprachsensibler Unterricht Sprachbildung braucht Ressourcen

Für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen eine wohlbekannte Situation: Trotz intensiver Anstrengung fallen die Noten einer Klassenarbeit im Durchschnitt absolut unzureichend aus. Bei vielen Arbeiten stellt man hinterher fest, dass die Schüler/innen den Sinn der Fragestellungen nicht erfasst haben, obwohl ihnen der Sachzusammenhang eigentlich klar ist. Oft können sie die Aufgabenstellungen nicht verstehen, weil diese zu komplex formuliert sind, als dass der Inhalt aufgrund z.B. fehlender Lesekompetenz hätte erfasst werden können.

Mit diesem Problem sehen sich Lehrkräfte an Beruflichen Schulen aber nicht erst konfrontiert, seit Zugewanderte vermehrt in unseren Schulen eine Ausbildung beginnen. In der Praxis nimmt man dies schon geraume Zeit wahr.

Die Sprachförderung bekommt aus diesem Grund in der bildungspolitischen Diskussion einen zunehmend größeren Stellenwert.

Immerhin haben in Baden-Württemberg 34 Prozent der Bevölkerung unter 25 Jahren einen Migrationshintergrund, ein Anteil, der in kaum einem anderen Bundesland so groß ist. Neuste Studien belegen zudem erneut deutliche Benachteiligungen dieser Personengruppe.

„Erklärungsansätze dafür, warum Migrantinnen und Migranten schlechtere Ergebnisse in Schulleistungstudien haben und formal niedrigere Bildungsabschlüsse erreichen, sind insbesondere in ungünstigeren sozioökonomischen Rahmenbedingungen und einer geringeren deutschen Sprachkompetenz zu sehen.“, so der Direktor des Landesinstituts für Schulentwicklung, Dr. Günter Klein, bei der Vorstellung des gemeinsam mit dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg herausgegebenen Themenbands „Migration und Bildung in Baden-Württemberg 2017“.

Die Sprachkompetenz zu verbessern haben sich nun auch die Bildungspolitiker/innen im Land vorgenommen. Im Jahr 2017 hatte Kultusministerin Eisenmann den Vorsitz der KMK und wählte die berufliche Bildung zum Schwerpunktthema.

Innerhalb dieses Arbeitsgebiets ging es nicht zuletzt auch darum, die Integrationsleistung der Beruflichen Schulen durch die Weiterentwicklung einer sprach- und kultursensiblen Pädagogik zu erhöhen. In diesem Zusammenhang fand dann auch zu Beginn dieses Schuljahres eine länderübergreifende Fachtagung in Esslingen statt, bei welcher Ansätze und Konzepte sprachsensiblen Unterrichts in den einzelnen Bundesländern vorgestellt wurden.

„Sprachsensibler Fachunterricht nimmt die Sprachsituation, wie sie ist, und macht das Beste daraus. Dabei fördert er die Sprache an und mit den Fragestellungen des Faches.“

Sprachsensibler Fachunterricht versteht sich als ausdrückliche Maßnahme zur Kompetenzförderung sprachschwacher Lerner mit und ohne Migrationshintergrund beim Sprechen, Lesen und Schreiben: Da er konzeptionell Kompetenz als handelnden Umgang mit Wissen auffasst, schlägt der sprachensible Fachunterricht damit zugleich die Brücke zum berufsbildenden Unterricht, der grundsätzlich handlungsorientiert ausgerichtet ist.

Die Grundthesen des sprachsensibler Fachunterrichts zur individuellen Förderung von Lernern lauten:

- Die Lerner werden in fachlich authentische, aber bewältigbare Sprachsituationen gebracht.
- Die Sprachanforderungen liegen knapp über dem individuellen Sprachvermögen.
- Die Lerner erhalten so wenige Sprachhilfen wie möglich, aber so viele, wie individuell zum erfolgreichen Bewältigen der Sprachsituation nötig.“

Leisen, Josef: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis

Nun muss die Aufgabe, ein Arbeitsblatt sprachsensibel zu überarbeiten, auch von den Kolleg/innen in den Küchen, Laboren und Werkstätten ebenso wie in den Klassenzimmern durchführbar sein.

Notwendig dazu ist, jetzt zeitnah ein durchgängiges Konzept zu entwickeln und die konkrete Umsetzung an den Schulen zu verankern, so dass sich Lehrkräfte in ihrem Arbeitsalltag orientieren können.

Hierzu werden auf jeden Fall mehr Ressourcen benötigt. Auf der Fachtagung in Esslingen konnten die Teilnehmenden auch sehen, was in anderen

Bundesländern bereits möglich ist. So wurde von der Vertreterin des Landes Bremen deren Konzept der Sprachberater/innen vorgestellt, das dort an allen Beruflichen Schulen verankert ist und für die Durchführenden bis zu drei Stunden Deputatsermäßigung beinhaltet. Ebenfalls vorgestellt wurde das durchgängige Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“ aus Bayern. Beides sind wirksame erprobte Maßnahmen.

Erste Ansätze in Baden-Württemberg, z.B. die Sprachförderkurse, sind, durchaus auch zu begrüßen. Allerdings werden diese aufgrund fehlender Lehrkräfte allzu oft nicht ausgenutzt. In ihren Gesprächen mit dem KM fordert die GEW daher regelmäßig, die Zahl der Einstellungen zu erhöhen. Der verstärkte Rückgriff auf für Gymnasien ausgebildete Deutschlehrkräfte ohne Anstellung und auch die Festeinstellung der befristet eingestellten Lehrkräfte wären einfache Schritte, die die GEW befürworten würde.

Des Weiteren müssen verstärkt Fortbildungen an den Schulen (SchILF) stattfinden, damit gezielt auf die jeweiligen lokalen Eigenheiten eingegangen werden kann und die Kolleg/innen vor Ort mitgenommen werden. Hierzu müssen mehr Fortbildner/innen auf diesem Gebiet geschult werden und an den Ausbildungsseminaren verstärkt Kurse zum sprachsensiblen Unterrichten stattfinden. Für die Landesregierung gilt es nun also, diese gestellten Hausaufgaben zügig zu erledigen.

Daniel Wunsch



Daniel Wunsch
Louis-Lepoix-Schule
Baden-Baden

Es ist Zeit für mehr Zeit



Mehrarbeit statt Qualitätsentwicklung

Wer die Qualität von Unterricht verbessern will, muss zuallererst einmal dafür sorgen, dass dieser auch stattfindet. Das KM führt seit vergangenem Sommer eine Vollerhebung zum Unterrichtsausfall durch. Allein in der Woche vom 11.6. bis 15.6.2018 wurden an den Beruflichen Schulen 4.402,5 MAU-Stunden und 1.571 Bugwellenstunden erteilt. Der Anteil von Vertretungsstunden durch die Lehrkräfte-terreserve bzw. Nebenlehrer/innen liegt bei lediglich 7,7 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert aller Schularten. Trotzdem fielen in dieser Woche immer noch mehr als 40.000 Unterrichtsstunden aus.

Die Zahl der Schüler/innen an den Beruflichen Schulen sinkt seit zwei Jahren und produziert damit eine sog. demographische Rendite. Diese Entwicklung böte die Möglichkeit, an den Beruflichen Schulen endlich eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen und eine Lehrerreserve für Vertretungsfälle aufzubauen.

Doch anstatt jetzt in die Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu investieren, baut das KM Stellen im Beruflichen Bereich ab. Allein 2018 wurden ca. 260 Deputate abgeschöpft, darunter ca. 185 Deputate an Abordnungen aus dem Bereich der allgemeinbildenden Gymnasien, die zurückgegeben werden mussten – obwohl die Gymnasien mit 104,1 Prozent den höchsten Unterrichtsversorgungsgrad aller Schularten aufweisen.

Für die GEW ist klar: Lehrkräfte, die gezwungen sind, Versorgungslöcher durch Mehrarbeit zu stopfen, werden zeitlich kaum in der Lage sein, ihren Unterricht konzeptionell weiterzuentwickeln.

336 Stellen für das ZSL – Stillstand bei Konzeption und Mitteln für Fortbildung

Fortbildung ist zweifellos ein zentrales Element zur Sicherung und Entwicklung von Qualität an den Schulen. Die Lehrkräftefortbildung des Landes soll zukünftig von dem neu zu gründenden „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ (ZSL) geplant und durchgeführt werden. Dafür wird es mit 336 Stellen (195 Stellen in der Zentrale, je 23,5 Stellen in sechs Regionalstellen) ausgestattet, die zumindest teilweise neu geschaffen werden.

Diese Umstrukturierung der Verwaltungsstruktur wird in keinem Fall dazu führen, dass das Angebot an Fortbildung ausgeweitet wird oder dass Angebot und Qualität besser werden. Die Mittel für regionale LFB für Berufliche Schulen wurden in den vergangenen 15 Jahren erheblich gekürzt (von 900.000 Euro 2015 auf ca. 260.000 Euro 2018). Forderungen der GEW nach einer deutlichen Erhöhung wurden bislang regelmäßig zurückgewiesen – daran hat auch die aktuelle Qualitätsdiskussion nichts geändert.

Dies gilt auch für die inhaltliche Ausgestaltung und die Formate der LFB. Im Frühsommer 2017 organisierte das KM öffentlichkeitswirksam eine Lehrkräftebefragung zum Thema Fortbildung. Diese Befragung wurde zwar durchgeführt, die Ergebnisse verschwanden danach aber ziemlich sang- und klanglos in der Schublade. Der Grund: Im Sommer 2017 war bereits klar, dass das KM sich auf den Umbau der Verwaltungsstrukturen konzentrieren will.

Die Idee, vielleicht zunächst die Bedarfe, Inhalte und sinnvollen Formate der LFB zu klären und danach festzulegen, welche Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen dafür notwendig sind, ist im KM derzeit wenig populär.

Neues Institut für zahlengestützte Schulentwicklung – Mehr Kontrolle für die Schulen?

Aus dem Landesinstitut für Schulentwicklung, das bislang für die Fremdevaluation verantwortlich war, soll das „Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg“ (IBBW) mit ca. 135 Stellen geschaffen werden. Zu seinen Aufgaben sollen u.a. die datengestützte Qualitätsentwicklung und die Entwicklung und Durchführung von Evaluationen von Schulen gehören.

Auf diesem Wege soll offensichtlich das bisherige System der Fremdevaluation ersetzt werden, das im Sommer 2017 ausgesetzt wurde. Wie jedoch dieses neue System aussehen soll, welche Daten erhoben und herangezogen werden sollen, die Rolle und der Stellenwert einer Fremdevaluation ist derzeit völlig unklar. Die weitgehende Intransparenz des Prozesses hat v.a. bei den betroffenen Beschäftigten zu einer erheblichen Verunsicherung geführt und lässt die Schulen im Dunkeln darüber, was genau auf sie zukommt.

"Leistungsvereinbarung" - die wahre Bestimmung der Evaluation

Das KM ändert aber in jedem Fall den §114 des Schulgesetzes. Dort heißt es dann: „Die Ergebnisse der Evaluationen sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörden und Schulen zugrunde zu legen.“ Zielvereinbarungen waren auch bislang bereits Element des Qualitätskonzeptes und der Steuerung von Schulen, dies wird jetzt um den Begriff der „Leistungsvereinbarung“ erweitert. Durch die Erweiterung der Vereinbarungen um die Pflicht zur Leistungserbringung sollen die Schulen offensichtlich strenger auf den Pfad erkannter schulischer Optimierungsschritte verpflichtet werden.

Diese Formulierungen enthüllen den eigentlichen Charakter des Qualitätskonzeptes: Es geht nicht um die Unterstützung der Kolleg/innen und der Schule im Rahmen eines kommunikativ getragenen Entwicklungsprozesses. Schule und Unterricht, in denen „Qualität“ letztlich ja erzeugt wird, finden in dem Gesetzentwurf allenfalls als Adressaten von Evaluation und von „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ Erwähnung.

Welchen Stellenwert die Bildung im Allgemeinen und die Qualität in der Bildung im Besonderen für diese Landesregierung und v.a. für die Kultusministerin hat, erkennt man hingegen an der Art und Weise, wie sie mit den Lehrer/innen umgeht. Das bislang vorliegende Konzept enthüllt seine „Kopflastigkeit“ und die Vorstellung von einer unzeitgemäßen Top-Down-Steuerung: Das KM baut i.W. die Schulverwaltung um und schafft mit zwei neuen Instituten einen (teuren) bürokratischen Apparat, der zukünftig Analyse und Steuerung übernehmen soll.

Der Blick dafür, was Schulen und Lehrkräfte brauchen, um guten Unterricht und gute Bildung zu leisten und sich weiterentwickeln können, fehlt fast völlig. Sie sind vornehmlich Adressaten von Leistungsvereinbarungen. Die Vorstellung aber, Qualitätsentwicklung per Dienst-anweisung oder Leistungsvereinbarung anordnen zu können, geht völlig in die Irre. Wer die Qualität von Schule verbessern will, muss zunächst in das Personal investieren und muss die Lehrkräfte miteinnehmen. Und Lehrkräfte brauchen insbesondere eines: Zeit und Unterstützung, um Schulentwicklung leisten zu können.

Michael Futterer
Stellv. Landesvorsitzender

Reform des BBiG Berufliche Bildung für ein neues Zeitalter

Die Bundesregierung will das Berufsbildungsgesetz (BBiG) novellieren, an die digitale Arbeitswelt anpassen und eine bessere Vergleichbarkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse erreichen.

Eine bessere Vergleichbarkeit ist vor allem durch die Neustrukturierung in der weiteren beruflichen Aufstiegsphase nach der Lehre bis hin zu einem sog. "Meister plus" angedacht. Die BBiG-Novelle soll bis zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Stärkung und Weiterentwicklung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung

Bei der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung, den bisherigen „Aufstiegsfortbildungen“, wird die während einer Berufsausbildung erworbene berufliche Handlungsfähigkeit durch eine Fortbildung erweitert. Diese Fortbildungen, die oft das gleiche Niveau haben wie ein Studium, sind der Weg zum beruflichen Aufstieg. Kernstück der Verbesserungen sollen die einheitlichen Abschlussbezeichnungen Berufsspezialist/in, Berufsbachelor und Berufsmaster sein. Die Abschlüsse Berufsbachelor und Berufsmaster sollen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf dem Niveau 6 bzw. 7, also gleichwertig zum universitären Bachelor und Master, eingestuft werden. Der „Meister“ wird dabei nicht abgeschafft, sondern durch die Verbindung mit den einheitlichen Abschlussbezeichnungen gestärkt, er ist bereits im DQR auf der Stufe 6 eingeordnet. Die neuen Namen sollen per Gesetz „Titelschutz“ erhalten und auch in der Handwerksordnung verankert werden.



Magdalena Wille
Referentin für
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

fordert darüber hinaus klarzustellen, wie Azubis für den Berufsschulunterricht freigestellt werden, damit sie nach Unterrichtsschluss nicht noch in den Betrieb wechseln müssen. Festgelegt werden soll auch, dass Arbeitgeber, die Auszubildende nicht übernehmen wollen, dies ihnen gegenüber drei Monate vorher ankündigen. Zudem soll das Verfahren, wie Prüfungsausschüsse berufen und eingesetzt werden, transparenter werden. Eine Novelle müsse die bezahlte Freistellung und den Anspruch auf Weiterbildung der Prüfer/innen konkret verankern.

Ergänzende Punkte der GEW

Die GEW steht klar hinter den DGB-Forderungen. Darüber hinaus hat sie eigene Punkte zur Gesetzesnovelle vorgelegt. Darin verlangt sie unter anderem für jeden Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf eine adäquate Berufsausbildung, wie er in Österreich per Gesetz vorgesehen ist. Diese Garantie müsse eine Mindestausbildungszeit von drei Jahren enthalten und sich auf duale wie nicht-duale Ausbildungen beziehen. Eine Modularisierung der beruflichen Ausbildung lehnt die GEW grundsätzlich ab. Eine weitere GEW-Forderung zur Novelle ist, die Inklusion in das Gesetz einzubeziehen - mit deutlich mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, individuellen, sozialen, sprachlichen und strukturellen Benachteiligungen und sonderpädagogischem Förderbedarf, auch für jene ohne Schulabschluss. Bei

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Damit die Ausbildung in allen Bereichen attraktiver wird, setzt sich der DGB für eine Mindestausbildungsvergütung ein. Sie soll 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütung betragen. Dies wären dann für das erste Jahr 635 Euro – bis hin zu 796 Euro für das vierte Jahr. Dem entgegen steht der Vorschlag von Bundesbildungsministerin Karliczek mit 504 Euro im ersten Lehrjahr. Der DGB

der Mindestvergütung möchte die Bildungsgewerkschaft betrieblich-schulische sowie vollschulische Ausbildungen berücksichtigt wissen, die derzeit überhaupt nicht vergütet werden. Hierfür seien geplante bundeseinheitliche Regelungen in den Ländern zu übernehmen.

Magdalena Wille

Positionspapier zur Novellierung des BBiG:
Kernforderungen des DGB und Forderungen der GEW
(November 2018) www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/forderungen-von-gew-und-dgb/

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg**
Fachgruppe Kaufmännische Schulen und Fachgruppe Gewerbliche,
Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0
eMail: info@gew-bw.de <http://www.gew-bw.de>

Druck: Gollhofer, Fellbach; Auflage: 24150
Redaktion: Gerhardt Hurich, Wolfram Speck und Heidrun Roschmann

Technische Lehrkräfte Unterricht mit der Hand am Arm

Sie sind das Salz in der Suppe an unseren Schulen, das Bindeglied von der Theorie zur Praxis. Ohne technische Lehrkräfte wären unsere Beruflichen Schulen nicht das was sie sind. „Grau ist alle Theorie“ formuliert schon Goethe in „Faust 1“. Das „Grün des Lebens“ bringen uns von daher nicht zuletzt die TL in unseren Unterricht. Jörg Sattur steht beispielhaft für sie. Das folgende Interview wirft ein Licht auf die Situation dieser Kolleg/innen.

Berufsschulinfo: Wie war dein beruflicher Werdegang?

Jörg Sattur: Ich habe Bäcker und Konditor gelernt und bin Bäckermeister. 1996 wurde ich in den Schuldienst an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau in Stuttgart eingestellt und unterrichte seither dort Bäcker und Konditoren.

BI: Welchen Stellenwert hat deiner Ansicht nach der Unterricht der TL an den Beruflichen Schulen?

JS: Gerade durch das praktische Arbeiten haben TL nochmal einen anderen Zugang zu den Schülerinnen und Schülern, andere Formen des Lernens sind in ihrem Unterricht möglich. Und durch ihr fachliches Wissen und Können tragen sie viel zum Ansehen und Renommee der Beruflichen Schulen nicht nur bei unseren Schülern, sondern auch bei den dualen Partnern und Wirtschaftsverbänden bei, haben sie doch den Beruf sozusagen „von der Pike auf gelernt“.

kreis, dessen Vorsitzender du inzwischen bist?

JS: Das berufliche Schulwesen ist verzweigt und es verändert sich immer schneller, was sich auch bei den TL widerspiegelt. Schülerzahlen verändern sich, ganze Berufsfelder sind im Wandel. Es gibt Bereiche, in welchen TL von Flexibilisierungsmaßnahmen betroffen sind, da es in ihren Berufen zu wenig oder gar keine Schüler mehr gibt. Andere TL wiederum unterrichten verstärkt im Übergangsbereich und in VABO-Klassen und sind dort vor besondere Herausforderungen gestellt. Und wieder andere werden durch die Digitalisierung mit einer immer schnelleren technischen Entwicklung konfrontiert, z.B. im Zusammenhang mit „Industrie 4.0“.

Dazu kommen immer mehr gesetzliche Vorschriften, etwa im Bereich des Arbeitsschutzes, die oftmals von den TL umgesetzt werden müssen. Dabei



BI: Wie bist du zur GEW gekommen?

JS: Die ersten Jahre in der Schule war ich als Tarifbeschäftigter angestellt und mein Gehalt lag zu Beginn meiner Dienstzeit deutlich unter meinem vorherigen Verdienst als Bäckermeister. Auch das deutlich höhere Deputat im Vergleich zu den wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen ärgerte mich, widersprach es doch meinem Gerechtigkeitsempfinden. Schließlich hatte ich fünf Jahre in meine Ausbildung investiert und meinen Meisterkurs aus eigener Tasche bezahlt! Dazu hatte ich bei den Bäckern sehr häufig auch Schülerinnen und Schüler aus sogenannten bildungsfernen Familien oder mit Handicaps, so dass mich auch die Frage der Bildungsgerechtigkeit stark umtrieb. All das waren Gründe für mich, in die GEW einzutreten.

BI: Wie kam es dann zum Kontakt mit dem Arbeitskreis Technische Lehrkräfte?

JS: Als ich mitbekommen habe, dass es einen Arbeitskreis für TL gibt, bin da mal hingegangen. So habe ich dann 1999 einen Artikel für das Berufsschulinfo der GEW geschrieben, um auf die besonderen Belastungssituationen der TL hinzuweisen. Es war wichtig, dass hier einmal Probleme und Belastungen von TL in breiter Öffentlichkeit benannt werden.

BI: Welche Themen bilden heute den Schwerpunkt eurer Arbeit im Arbeits-

müssen nicht nur TL, aber gerade auch sie für ihre Aufgaben unter Bereitstellung entsprechender Ressourcen vorbereitet, begleitet und geschult werden.

BI: An welche Ressourcen denkst du dabei?

JS: Sehr viele TL nehmen neben der Werkstatt- und Laborverantwortung häufig noch weitere Sonderaufgaben an den Schulen wahr, gleichzeitig ist aber die Entlastung für diese Aufgaben gekürzt oder gar gestrichen worden.

Kurz gesagt lautet meine Forderung und die des Arbeitskreises, dass bei Veränderungen die Betroffenen einbezogen werden und dass neben entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen Ressourcen in Form von Zeit zur Verfügung gestellt werden.

BI: Wenn du träumen dürftest – was wäre dein Traum?

JS: Meine Vision ist die eines gerechten Bildungssystems, in welchem die Kolleginnen und Kollegen den gleichen Umfang an Arbeitszeit haben. Eine gerechte Bezahlung, welche sich nicht nur an der Qualifikation misst, sondern auch an Leistung und Verantwortung. Konkret im beruflichen Bereich ist es mir nicht einleuchtend, warum das Deputat von TL höher ist.

Das Interview führte Magdalena Wille, Referentin für Berufliche Bildung bei der GEW

Brief des ÖPR der E.-Selbert-Schule Karlsruhe an KM'in Eisenmann

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

Personalversammlungen sind unter anderem dazu da, dass sich das Kollegium von der Seele reden kann, was es bedrückt. So ist das auch bei uns an der Elisabeth-Selbert-Schule. Das Hauptanliegen der Kolleginnen und Kollegen in der letzten Versammlung war die Feststellung, dass sie zunehmend Zeit für Tätigkeiten aufbringen müssen, die nicht unmittelbar mit dem Unterrichten zu tun haben. Und dass diese Arbeitszeit nicht vergütet wird.

Wie die meisten Lehrerinnen und Lehrer sind wir zufrieden mit unserem Beruf, wir verhalten uns kollegial, aber unsere Arbeitszeit ist überdurchschnittlich hoch. Sicher kennen Sie die Studie der Uni Göttingen zur Lehrerarbeitszeit.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind schwieriger geworden, die Klassen weniger homogen, für Klassenlehreraufgaben benötigen wir auch deshalb mehr Zeit. Wir müssen häufiger mit Schülern, Eltern, Betrieben und Betreuern sprechen als noch vor wenigen Jahren. In einigen Schularten haben wir es so gut wie ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und schlechten Deutschkenntnissen zu tun. Die Dokumentationsaufgaben sind in allen Bereichen enorm gestiegen.

„Nebenbei“

- betreuen wir Praktika
- begleiten Klassenfahrten und Unterrichtsgänge
- sorgen für eine gewaltfreie Schule durch Präventionsmaßnahmen
- nehmen Schulfremde die Prüfung ab
- treiben die Qualitätsentwicklung voran
- versuchen mit Datenschutz und Digitalisierung klarzukommen
- modernisieren Sammlungen
- erstellen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- sind unsere eigenen Netzwerkbetreuer, Homepagegestalter und Computerverkabeler
- schreiben Artikel für die lokale Presse
- organisieren Schulfeste und Tage der offenen Tür
- gestalten feierliche Abschlussfeiern
- kümmern uns in unseren Pausen um verhaltensauffällige Jugendliche
- tun unser Bestes, um Schulgebäude mit maroder Bausubstanz zu verschönern
- ...

Zur Erledigung dieser Aufgaben stehen uns mit dem allgemeinen Entlastungskontingent Stunden zur Verfügung. Es sind zu wenige.

Ja, unser Musikkollege leitet gerne die Schülerband, der Biologiekollegin macht die Öko-AG Spaß, unser Erlebnispädagogik-Team vermittelt eifrig Strategien zur Problemlösung, unsere Deutschkollegin hat sich aus Begeisterung für die Sache an ihren Wochenenden zur Theaterpädagogin fortgebildet – dennoch verdienen sie Anerkennung für ihren Einsatz. Engagement darf kein privates Freizeitvergnügen sein, sonst wird es schnell zu einer weiteren Belastung und führt zu Frust oder macht krank.

Auf Ihrer Seite des Internetauftritts der Landesregierung kann man über Sie lesen, es sei Ihnen „ein wichtiges Anliegen, den Schulen im Land in den kommenden Jahren die nötige Ruhe und Zeit zu geben, um die angestoßenen Reformen und Veränderungen gut umsetzen zu können.“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/mitglieder-der-landesregierung/dr-susanne-eisenmann/>)

Gute Umsetzung braucht tatsächlich Zeit und Ruhe, aber auch die nötigen Ressourcen in Form von Deputatsstunden. Egal ob direkt zugewiesen oder im allgemeinen Entlastungspool: Nicht-unterrichtliche Tätigkeiten und Zusatzaufgaben sollten mit Arbeitszeit hinterlegt werden.

Im Namen des Kollegiums der Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe möchten wir Sie darum bitten, die Anzahl der Stunden des allgemeinen Entlastungskontingentes (Poolstunden) zu erhöhen. Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten gute Arbeit, sind aber über das normale Maß belastet. Sie haben eine Anerkennung verdient.

Freundliche Grüße aus der Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe

Ingrid Holl

Personalratsvorsitzende

im Namen des örtlichen Personalrats und des Kollegiums

Berufsschultag 2019

„Es ist Zeit für mehr Zeit!“

mit Gastvortrag von Frau Kultusministerin Dr. S. Eisenmann und Foren zu den Themen:

1. Arbeitszeit ist Lebenszeit - aktiv für mehr Entlastung in der Schule
2. Zukunft der dualen Ausbildung
3. Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge im Übergangsbereich
4. Digitalisierung - Chancen und Risiken für die Berufsbildung
5. Berufliches Gymnasium - Weiterentwicklung eines Erfolgsmodells
6. Inklusion an beruflichen Schulen

Mittwoch, 6. Februar 2019, 9 – 16 Uhr
Kolpinghaus Stuttgart

Anmeldung bis 28.01. unter www.gew-bw.de/Berufsschultag2019

GEW
Wir gestalten
berufliche
Bildung